

Referent Abg. Georgi:

Der unterzeichneten Deputation sind zwei, bei gegenwärtigem Landtage eingegangene, zunächst an die zweite Kammer gerichtete, dieselbe in der obigen Ueberschrift bezeichnete Angelegenheit betreffende Petitionen zur Berichterstattung überwiesen worden, welchem Auftrage die Deputation in Nachstehendem zu genügen versucht.

Die erste dieser Petitionen geht von einem Comité aus, der am letztvergangenen Landtage durch die Präsidenten der beiden Kammern zu Errichtung eines Nationaldenkmals für den höchstseligen König gebildet wurde, und ist von den gedachten beiden Herren Präsidenten, welche auch bei gegenwärtigem Landtage das Präsidium führen, ferner von den Secretären der gegenwärtigen Kammern, den Vorständen der Amtslandschaft Dresden und Andern unterzeichnet. Die Petenten erinnern daran, daß im Jahre 1855 von den Präsidenten beider Kammern, dem Herrn Major v. Schönfels und dem Herrn Appellationsgerichtsvicepräsident Dr. Haase zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den höchstseligen König eine Sammlung veranstaltet worden sei, an welcher auch fast sämtliche Mitglieder der jetzt versammelten Kammern Theil genommen hätten.

Durch verschiedene Umstände, insonderheit durch die Ungunst der Zeit, welche Theuerung über das Land gebracht und Besorgnisse für einen langwierigen Krieg wachgerufen hätten, sei das Ergebnis der Sammlung, obgleich viele Tausende sich dabei betheiligt hätten, doch nicht ein solches gewesen, um für ein dem verewigten Fürsten und dem sächsischen Volke würdiges Denkmal auszureichen.

Es seien nämlich mit Einschluß der Fonds, welche von dem zu gleichem Zweck früher bestandenen Comité der Dresdner Amtslandschaft eingesammelt, und der Zinsen, welche von den bei der Depositenhauptkasse niedergelegten Geldern inzwischen angewachsen waren, nur ca. 10,000 Thlr. eingegangen.

Der zur Ausführung des Nationaldenkmals constituirte Comité habe den Wunsch, daß das Nationaldenkmal in einer Weise hergestellt werde, welche dem von dem hiesigen Herrn Professor Hänel in Prag hergestellten bronzenen Denkmal für Kaiser Karl IV. in Anlage und Größe gleiche. Es werde aber dazu, nach dem vorläufigen Anschlage, eine Summe von noch nicht ganz 35,000 Thlr. erfordert und da dazu die zu gedachtem Zweck vorhandenen Mittel nicht ausreichten, so wende sich der Comité vertrauensvoll an die beiden hohen Kammern mit der angelegentlichsten Bitte, Dieselben wollen das gedachte Unternehmen gütigst unterstützen und zu dem Ende bei der hohen Staatsregierung dahin sich verwenden, daß zu Ausführung des vorbemerkten Nationaldenkmals die annoch erforderliche Summe von 25,000 Thlr. als Beihilfe aus der Staatskasse gewährt und auf das außerordentliche Budget gebracht werde.

Die zweite der obgedachten Petitionen ist unterzeichnet von dem Comité für das zum Andenken des höchstseligen Königs Friedrich August auf dem Rochlitzer Berge zu errichtende Landesdenkmal durch seinen Vorstand, Alfred v. Carlowitz.

Der gedachte Comité gedenkt in seiner Eingabe der Schritte, welche er am vorigen Landtage bei den Kammern um wirksame Unterstützung der Errichtung eines Landesdenkmals, welches dem Andenken des höchstseligen Königs Friedrich August gewidmet und auf dem Rochlitzer Berge gebaut werden sollte, gethan habe.

Es hätten diese Schritte, obgleich von Kammermit-

gliedern Beiträge eingegangen seien, doch nicht den gewünschten Erfolg gehabt; — vielmehr sei gleichzeitig der Plan zu einem andern Nationaldenkmal entstanden und von den beiden Herren Kammerpräsidenten eine Sammlung dazu, gleichzeitig mit der Rochlitzer, im ganzen Lande veranstaltet worden.

Der Rochlitzer Comité aber habe, gestützt auf die ihm anfänglich in reichem Maße zufließenden Beiträge, begünstigt durch die wohlwollende Theilnahme und thatsächliche Unterstützung der hohen Staatsregierung, selbst begeistert für den edlen erhabenen Zweck, dem er diene, und allerdings mit verführt durch einen ursprünglich sehr billigen Anschlag des projectirten schönen Monuments, das den an herrlicher Natur reichen Gipfel des Rochlitzer Berges, einen Lieblingsaufenthalt des höchstseligen Königs habe schmücken sollen, mit den 3000—4000 Thalern, die ihm schon in den ersten Tagen nach Veröffentlichung seiner Aufrufe zugegangen seien, den Bau beginnen und damit fortfahren lassen bis in die letzte Zeit. Auf diese Weise seien die ca. 6000—7000 Thaler, die ihm nach und nach zugegangen seien, und wozu die Stadt Rochlitz noch im letzten Sommer einen Beitrag von 1000 Thaler geliefert hat, verbaut bis auf wenige hundert Thaler und das Monument jetzt ungefähr bis zur Hälfte fertig. Nun aber stehe es unvollendet da und die Mittel zu Fortsetzung des Baues seien unter jetzigen Umständen durch freiwillige Beiträge nicht zu beschaffen.

Der Comité erlaubt sich deshalb die ehrerbietige Bitte: „es wolle die hohe zweite Kammer, im Vereine mit der ersten Kammer hochgeneigtest der Staatsregierung die Ermächtigung ertheilen, die zu Vollendung des Rochlitzer Landesdenkmals noch erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 6000 Thaler, als womit man auszureichen hoffen könne, aus Staatsmitteln verabsolgen lassen.“

Daß die hohe Staatsregierung einer solchen Bewilligung nicht entgegen sein werde, dessen sei der Comité gewiß.

Die unterzeichnete Deputation, indem sie sich zu Begutachtung des in beiden Petitionen liegenden gemeinsamen Planes wendet, hat die Ueberzeugung, daß der Gedanke, den in den Herzen des sächsischen Volkes lebenden Gefühlen der Liebe und der dankbaren Verehrung für den verewigten Fürsten auch nach außen hin einen Ausdruck, ein der Nachwelt verbleibendes sichtbares Zeugniß zu verschaffen, einer Rechtfertigung nicht bedürfe.

Es beruht auf der bereits der Geschichte angehörenden Thatsache, daß wenn je ein Fürst und Regent durch Das, was er gewollt und geschaffen, durch die Reinheit seines Strebens, wie durch die Weisheit seiner Entschlüsse, durch Opferbereitschaft, durch die von Liebe zu seinem Volke und sorgfamer Erforschung und Erkenntniß des Nöthigen, durch von Milde und Kraft durchdrungene stete Fürsorge für das Wohl seines Landes, Anspruch auf Dank sich erworben hat, Friedrich August II. es war.

Ihm verbannt Sachsen die in dem Wohlstande des Landes sich darstellenden Früchte einer langen gesegneten Regierung, verdankt ihm namentlich das unschätzbare Geschenk seiner Verfassung, welches die wichtigsten Interessen des Volkes ebenso in Gegenwart als Zukunft schützt und sichert.

Kommt hierzu noch der Gedanke an das erschütternde plötzliche Ende des geliebten Fürsten, so ist das Gefühl der Pietät, aus welchem der Wunsch nach einem äußern Zeichen